



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EU) 2015/830

Seite 1/12

Ascend II

Version 1

Änderungsdatum 2020-01-27

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname	Ascend II
Produktcode	680036, 380036

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungszweck	[SU3] Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen* an Industriestandorten; [PC35] Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis);
Beschreibung	Allzweckreiniger und Handreiniger.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma	Neogen Corporation
Anschrift	620 Leshar Place Lansing MI 48912 USA
Web	www.neogen.com
Telefon	517-372-9200/800-234-5333
Email	SDS@neogen.com

1.4. Notrufnummer

	24 Stunden: Medizinisch: 1-651-523-0318 (international) Spill/CHEMTREC: 1-703-527-3887 (international)
--	--

Weitere Angaben

	Hergestellt von: Preserve International 944 Nandino Blvd. Lexington, KY 40511-1205 U.S.A. Preserve International ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Neogen Corporation.
--	---

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs


2.1.2. Einstufung - EG 1272/2008	Skin Corr. 1B: H314; Aquatic Chronic 3: H412;
----------------------------------	---

2.2. Kennzeichnungselemente

Ascend II

Version 1
Änderungsdatum 2020-01-27

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme	
Signalwort	Gefahr
Gefahrenhinweis	Skin Corr. 1B: H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Aquatic Chronic 3: H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise: Prävention	P260 - Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. P264 - Nach Gebrauch gründlich waschen. P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
Sicherheitshinweise Reaktion	P301+P330+P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. P303+P361+P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/ anrufen. P363 - Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
Sicherheitshinweise: Entsorgung	P501 - Inhalt/Behälter eine zugelassene Sonderabfallentsorgungseinrichtung gemäß den örtlichen und nationalen Bestimmungen zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren	Kann beim Verschlucken schädlich sein.
------------------------	--

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

EC 1272/2008

Chemische Bezeichnung	Index-Nr.	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH-Registrierungsnr	Conc. (%w/w)	Einstufung
Dodecylbenzenesulphonic acid		27176-87-0	248-289-4			Acute Tox. 4: H302; Skin Corr. 1B: H314;
Cocamidopropyl betaine		61789-40-0	263-058-8			Eye Dam. 1: H318; Aquatic Acute 2: H401; Aquatic Chronic 3: H412;
Sodium hydroxide (Natriumhydroxid)	011-002-00-6	1310-73-2	215-185-5			Skin Corr. 1A: H314;
Lauryl dimethyl amine oxide		1643-20-5	216-700-6			Acute Tox. 4: H302; Skin Irrit. 2: H315; Eye Dam. 1: H318; Aquatic Acute 1: H400; Aquatic Chronic 2: H411;
Fragrance, Universal						Flam. Liq. 4: H227; Asp. Tox. 1: H304; Skin Irrit. 2: H315; Skin Sens. 1: H317; Eye Irrit. 2: H319; Carc. 2: H351; STOT SE 2: H371;

Beschreibung

	Die aufgelisteten Konzentrationen sind keine Produktspezifikationen.
--	--

Weitere Angaben

Ascend II

Version 1
Änderungsdatum 2020-01-27

Weitere Angaben

	Der vollständige Wortlaut der in diesem Abschnitt aufgeführten Sicherheitshinweise ist in Abschnitt 16 enthalten.
--	---

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Einatmen	Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Sofortige ärztliche Hilfe ist notwendig. Bei Bewußtlosigkeit, Atmen überprüfen und, falls notwendig, künstliche Beatmung einleiten. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
Augenkontakt	Die betroffene Person sofort von der Kontaminationsquelle entfernen. Halten Sie das Auge offen und spülen Sie es langsam und vorsichtig 15-20 Minuten lang mit Wasser aus. Kontaktlinsen entfernen. Sofortige ärztliche Hilfe ist notwendig.
Hautkontakt	Die betroffene Person sofort von der Kontaminationsquelle entfernen. Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel seife und Wasser. Die befallene Haut mit reichlich fließend Wasser für 10 Minuten oder länger abspülen, falls das Material auf der Haut verbleibt. Sofortige ärztliche Hilfe ist notwendig.
Verschlucken	Den Mund gut ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen, es sei denn, die Giftnormales zentrale oder der Arzt sagen dies. Wahrscheinliche Schleimhautschädigung kann die Verwendung von Magenspülung kontraindizieren. Einer bewusstlosen Person niemals etwas oral verabreichen. Sofortige ärztliche Hilfe ist notwendig.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen	Wirkt ätzend auf die Atemwege. Verursacht Verätzungen. Kann in schweren Fällen zu Ohnmacht führen. Kann eine Schleimhautreizung verursachen-. Kann zu Schwindel und Kopfschmerz führen.
Augenkontakt	Gefahr ernster Augenschäden. Verursacht schwere Entzündungen und kann die Hornhaut beschädigen. Ernste Gefahr irreversiblen Schadens.
Hautkontakt	Wirkt ätzend auf lebendes Gewebe. Verursacht Hautverbrennungen. Ernste Gefahr irreversiblen Schadens.
Verschlucken	Ätzend für lebendes Gewebe. Verursacht schwere Verätzungen. Ernste Gefahr irreversiblen Schadens. Verschlucken kann zu Übelkeit und Erbrechen führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

	Die betroffene Person sofort von der Kontaminationsquelle entfernen. Bei Verbrennungen oder Vergiftungserscheinungen in ein Krankenhaus überweisen. Sofortige ärztliche Hilfe ist notwendig. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
--	---

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**

	Auf die Umgebung abgestimmte Brandbekämpfungsmittel verwenden.
--	--

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

	Ätzend. Dampfnebel nicht einatmen. Enthält umweltgefährdende Stoffe. Abflusswasser nicht in Abwasserleitung und Kanalisation gelangen lassen.
--	---

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

	Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Dampfnebel nicht einatmen. Verschleiß: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät, Schutzausrüstung.
--	---

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

	Im Falle einer Reinigung nach Verschütten Schutzkleidung und geeignete Ausrüstung tragen, um die Exposition von Haut und Augen zu verhindern und Verschlucken oder Einatmen zu verhindern.
--	--

Ascend II

Version 1

Änderungsdatum 2020-01-27

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

	Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen. Die Mitarbeiter vom verschmutzten Bereich fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Längerdauernde oder wiederholte Exposition vermeiden. Von unverträglichen Materialien fernhalten.
--	---

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

	Weitere Verschüttung nach Möglichkeit verhindern. Den verschmutzten Bereich gründlich mit reichlich Wasser reinigen. Nicht in Oberflächenwasser gelangen lassen. Bodenkontaminierung durch das Produkt verhindern.
--	--

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

	Mit inertem, gut absorbierendem Material aufsaugen. Den verschmutzten Bereich gründlich mit reichlich Wasser reinigen. Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Verunreinigen Sie das Wasser nicht durch Reinigen der Ausrüstung oder Entsorgung von Abfällen.
--	--

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

	Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 2, 8, and 13.
--	---

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

	<p>Aspekte zur bestmöglichen manuellen Handhabung bei Handhabung, Transport und Abgabe beachten. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Dampfnebel nicht einatmen. Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Verursacht Augenschäden und Hautschäden. Chemikalienbeständige Bekleidung tragen. Tragen Sie Brillen oder Gesichtsschild und Gummihandschuhe beim Umgang mit diesem Produkt. Waschen Sie die Außenseite der Handschuhe, bevor Sie sie entfernen. Waschen Sie die Hände nach dem Handling gründlich mit Seife und Wasser und vor dem Verzehr, Trinken, Kaugummi, mit Tabak oder mit der Toilette. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Verunreinigen Sie das Wasser nicht durch Reinigen der Ausrüstung oder Entsorgung von Abfällen. In Räumen, in denen das Produkt gelagert oder verwendet wird, nicht trinken, nicht essen und nicht rauchen.</p> <p>Lesen Sie das gesamte Etikett und befolgen Sie alle Gebrauchsanweisungen, Einschränkungen und Vorsichtsmaßnahmen.</p>
--	---

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

	Im Originalbehälter an einem kühlen, trockenen und für Kinder und Haustiere unzugänglichen Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Verunreinigen Sie Wasser, Lebensmittel oder Futtermittel nicht durch Lagerung oder Entsorgung. Behälter geschlossen halten und von anderen Chemikalien fernhalten. Nicht mit unverträgliche Stoffe oder Gemische lagern. Befolgen Sie die Anweisungen auf dem Etikett.
--	---

7.3. Spezifische Endanwendungen

	Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 1.2.
--	--

Weitere Angaben

	Weitere Informationen finden Sie auf dem Produktetikett und / oder der Packungsbeilage.
--	---

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Expositionsgrenzwerte

Ascend II

Version 1
Änderungsdatum 2020-01-27

8.1.1. Expositionsgrenzwerte

Sodium hydroxide (Natriumhydroxid)	Grenzwert ppm: -	Grenzwert mgm3: 2 E
	Spitzenbegr =1= Überschreitungsfaktor:	Bemerkungen: DFG, Y, u.D.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen. Eine Exposition über die maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK) hinaus kann die Gesundheit schädigen.
8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung	Chemikalienbeständige Bekleidung tragen. Staub oder Dampf nicht einatmen.
Augen - / Gesichtsschutz	Verschleiß: Chemische Schutzbrille, Gesichtsschutz.
Hautschutz - Handschutz	Verschleiß: Chemikalienbeständige Handschuhe. Waschen Sie die Außenseite der Handschuhe, bevor Sie sie entfernen. Waschen Sie die Hände nach dem Handling gründlich mit Seife und Wasser und vor dem Verzehr, Trinken, Kaugummi, mit Tabak oder mit der Toilette.
Hautschutz - Sonstige Schutzmaßnahmen	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel seife und Wasser. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
Atemschutz	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Berufliche Expositionsgrenzen	Eine Exposition über die maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK) hinaus kann die Gesundheit schädigen. Chemiedusche. Augenwaschstation bereitstellen. Die Kleidung vor Kontakt mit dem Produkt schützen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Vermeiden Sie die Kontamination von Lebensmitteln oder Futtermitteln.

Weitere Angaben

	Weitere PSA-Anforderungen und Empfehlungen finden Sie auf dem Produktetikett. Folgen Sie den Anweisungen zum Etikett.
--	---

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Ascend II

Version 1
Änderungsdatum 2020-01-27

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Zustand	Viskose Flüssigkeit.
Farbe	Blau
Geruch	Aromatisch
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
pH	6.5 - 9.5
Schmelzpunkt	Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	Keine Daten verfügbar
Verdunstungszahl	Keine Daten verfügbar
Entflammbarkeitsgrenzen	Entfällt.
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	1.02 - 1.06
Verteilungskoeffizient	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Viskosität	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	Entfällt.
Oxidierende Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit	Wasserlöslich

9.2. Sonstige Angaben

Gasgruppe	Entfällt.
FOV (Flüchtige organische Verbindungen)	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

	Stabil unter normalen Bedingungen.
--	------------------------------------

10.2. Chemische Stabilität

	Stabil unter normalen Bedingungen.
--	------------------------------------

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

	Unter den angegebenen Bedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten, die zu übermäßigen Temperaturen oder Druck führen.
--	--

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

	Fernhalten von: Extremen Temperaturen.
--	--

10.5. Unverträgliche Materialien

	Keine Daten verfügbar.
--	------------------------

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

	Kohlenoxide.
--	--------------

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Dieses Produkt enthält jedoch Stoffe, die als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.
------------------------	--

Ascend II

Version 1
Änderungsdatum 2020-01-27

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Wirkt ätzend auf lebendes Gewebe. Verursacht Verätzungen. Irreversibler Schaden möglich.
Schwere Augenschädigung/ -reizung	Verursacht schwere Verätzungen. Verursacht schwere Entzündungen und kann die Hornhaut beschädigen. Irreversibler Schaden möglich.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Kann bei empfindlichen Personen eine allergische Reaktion auslösen.
Keimzell-Mutagenität	Es wurde über keine mutagenen Wirkungen berichtet.
Karzinogenität	In der Internationalen Agentur für die Erforschung von Krebs-Monographien, Band 1-123, wurde kein potentielles Karzinogen gefunden. Nicht aufgeführt im 14. Toxikologie-Programm über Karzinogene. Nicht im ACGIH-Leitfaden (American Conference of Governmental Industrial Hygienists) für berufsbedingte Expositionswerte aufgeführt. Nicht in der OSHA-Norm 1910.1003 Karzinogene aufgeführt.
Fortpflanzungstoxizität	Es wurde über keine teratogenen Wirkungen berichtet.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Kann Mundschleimhaut-Irritation verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Aufgrund von Tierversuchen können Komponenten die menschlichen Organe schädigen.
Aspirationsgefahr	Keine bedeutende Gefahr.
Wiederholte oder längerfristige Exposition	Längerdauernde oder wiederholte Exposition vermeiden. Eine Exposition über die maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK) hinaus kann die Gesundheit schädigen. Verzögertes Auftreten der Beschwerden und Entwicklung von Überempfindlichkeit (Atembeschwerden, Husten, Asthma) sind möglich.

11.1.2. Gemische

	Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 3.
--	--

11.1.3. Informationen über schädliche Wirkungen

	Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 2 and 3.
--	--

11.1.4. Toxikologische Angaben

	Keine Daten verfügbar
--	-----------------------

11.1.5. Gefahrenklasse

	Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 2 and 4.
--	--

11.1.6. Einstufungskriterien

	Basierend auf den Überlegungen des Global Harmonisierten Systems (GHS) zur Einstufung von Gemischen. Siehe Abschnitt 15 für behördliche Zitate.
--	---

11.1.7. Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

	Hautkontakt. Augenkontakt. Verschlucken. Einatmen.
--	--

11.1.8. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

	Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 4.2.
--	--

11.1.9. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

	Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 4.2.
--	--

11.1.10. Wechselwirkungen

	Keine Daten verfügbar.
--	------------------------

Ascend II

Version 1
Änderungsdatum 2020-01-27

11.1.11. Fehlen spezifischer Daten

<1% dieses Gemisches bestehen aus Bestandteilen unbekannter akuter Toxizität.

11.1.12. Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben

Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 3.

11.1.13. Sonstige Angaben

Achtung, noch nicht vollständig geprüfter Stoff.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine Daten verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Achtung, noch nicht vollständig geprüfter Stoff.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Inhalt/Behälter eine zugelassene Sonderabfallentsorgungseinrichtung gemäß den örtlichen und nationalen Bestimmungen zuführen. Abwasser, das dieses Produkt enthält, nicht in die Kanalisation abgeben. Befolgen Sie die Anweisungen auf dem Etikett.

Entsorgungsmaßnahmen

Inhalt/Behälter eine zugelassene Sonderabfallentsorgungseinrichtung gemäß den örtlichen und nationalen Bestimmungen zuführen. Verunreinigen Sie das Wasser nicht durch Reinigen der Ausrüstung oder Entsorgung von Abfällen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Nicht in Oberflächenwasser gelangen lassen. Bodenkontamination durch das Produkt verhindern.

Entsorgung von Verpackungsmaterialien

Nicht nachfüllbarer Behälter. Diesen Behälter nicht wiederverwenden oder nachfüllen.
Wenn leer: Diesen Behälter nicht wiederverwenden. In den Müll werfen oder zur Wiederverwertung anbieten, falls vorhanden.
Bei teilweiser Befüllung: Anweisungen zur Entsorgung erhalten Sie von Ihrem örtlichen Abfallentsorger. Stellen Sie nicht verwendete Produkte niemals in Abflüsse im Innen- oder Außenbereich. Leere Behälter können nach Reinigung gemäß lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften auf der Mülldeponie entsorgt werden. Kann gemäß lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften wiederverwertet werden.

Weitere Angaben

Weitere Informationen finden Sie auf dem Produktetikett und / oder der Packungsbeilage.

Ascend II

Version 1
Änderungsdatum 2020-01-27**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Gefahrenpiktogramme



14.1. UN-Nummer

UN1760

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Dodecyl benzenesulfonic acid, Sodium hydroxide)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID	8
Untergeordnetes Risiko	-
IMDG (Gefahrgut im Seetransport)	8
Untergeordnetes Risiko	-
IATA (Gefahrgut als Luftfracht)	8
Untergeordnetes Risiko	-

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe II

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefahren	No
Meeresverschmutzer	No

ADR/RID

Kemler-Zahl	80
Tunnelkategorie	(E)

IMDG (Gefahrgut im Seetransport)

EmS-Code F-A S-B

IATA (Gefahrgut als Luftfracht)

Verpackungsanweisungen (Frachtgut)	855
Maximalmenge	30 L
Verpackungsanweisungen (Insasse)	851
Maximalmenge	1 L

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnungen	VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).
--------------	---

Ascend II

Version 1

Änderungsdatum 2020-01-27

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Chemische Inventare und
Recht-zu-Wissen-Listen:

--International--.

Basler Übereinkommen (Gefährliche Abfälle): H8.

Chemiewaffenübereinkommen (OPCW): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Treibhausgase des Kyoto-Protokolls: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Mercosur-Abkommen: Entfällt.

Montrealer Protokoll: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Das Rotterdamer Übereinkommen: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Das Stockholmer Übereinkommen: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

--Asien und die ASEAN-Nationen--.

Katalog gefährlicher Chemikalien (China): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Verordnung des Handelsministers der Republik Indonesien, Nummer 75, Jahr 2014, betreffend die zweite Änderung des Handelsministers, Nummer 44, Jahr 2009, betreffend die Bereitstellung, Verteilung und Kontrolle gefährlicher Stoffe: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Chemikalienkontrollgesetz (Japan): Umweltfreigabe der Klasse I, [Dodecyl benzenesulfonic acid, CAS No. 27176-87-0], Gesetz zur Bekämpfung der Wasserverschmutzung:, [Sodium hydroxide (solution), CAS No. 1310-73-2], Prioritätsbewertung, (Ökosystem), [169, Lauryl dimethyl amine oxide, CAS No. 1643-20-5], [174, Cocamidopropyl betaine, CAS No. 61789-40-0].

Arbeitsschutzgesetz, Gefährliche Stoffe (Japan): Kennzeichnung und Benachrichtigung erforderlich, [Sodium hydroxide (solution), CAS No. 1310-73-2].

Gesetz über giftige und schädliche Stoffe (Japan): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Genehmigungspflichtige chemische Stoffe (Korea): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Eingeschränkte oder verbotene Stoffe (Korea): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Anwendung und Standards für die Exposition gesundheitsgefährdender Chemikalien (USECHH), Verordnung 2000 (Malaysia): Zeitplan I Expositionsstandard, CLASS regel, [Sodium hydroxide (solution), CAS No. 1310-73-2].

Philippinisches Inventar von Chemikalien und chemischen Stoffen (PICCS): Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen.

Taiwan Gesetz zur Kontrolle giftiger und betroffener chemischer Substanzen (TCCSCA): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Gefahrstoffgesetz (Thailand): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Chemikaliengesetz (Vietnam): Anhang I, Anhang V, Anhang VII, [Sodium hydroxide (solution), CAS No. 1310-73-2].

--Australien und Neuseeland--.

Australischer Gefahrgutcode: Class 8.

Australisches Inventar chemischer Substanzen (AICS): Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen.

Neuseeländisches Chemikalieninventar (NZIoC): Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen.

--Europäische Union (EU) und Großbritannien--.

Zulassungsliste (Anhang XIV reach): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Anhang XVII für REACH: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Artikel 95 der Biozidprodukte-Verordnung (BPR): Entfällt.

Ascend II

Version 1

Änderungsdatum 2020-01-27

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

	<p>--Nordamerika--.</p> <p>Liste der inländischen/nicht inländischen Stoffe: Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen. Toxic Substances Control Act (TSCA): Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen. Massachusetts-Liste der zu wissenden gefährlichen Substanzen: Dodecyl benzenesulfonic acid, Sodium hydroxide (solution). New Jersey Worker and Community Right to Know Act: Dodecyl benzenesulfonic acid, Sodium hydroxide (solution). Recht von Pennsylvania auf Recht: Benzenesulfonic acid, dodecyl-, Sodium hydroxide (solution). Rhode Island Recht auf Das Allgemeinrecht: Sodium hydroxide (solution).</p> <p>** Einwohner von Kalifornien beachten Sie bitte **.</p> <p>WARNUNG: Dieses Produkt kann Sie Chemikalien aussetzen, einschließlich Formaldehyde (trace), CAS No. 50-00-0, die dem Staat Kalifornien bekannt ist, um Krebs zu verursachen. Weitere Informationen finden Sie unter www.P65Warnings.ca.gov.</p>
--	--

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

Akronyme	<p>ADR/RID: Europäische Abkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene (RID) und auf der Straße (ADR). CAS No.: Service für chemische Zusammenfassungen. CLASS: Klassifikations-, Kennzeichnungs- und Sicherheitsdatenblatt gefährlicher Chemikalien Verordnung 2013 (Malaysia). GHS: Global harmonisiertes System. HCS 2012: US Gefahrenkommunikationsnorm (überarbeitet 2012). IATA: Internationale Luftverkehrsvereinigung. ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation. IMDG: Internationale Gefahrgüter im Seeverkehr. LD: Letale Dosis. OEL: Grenzwert für die berufsbedingte Exposition. OSHA: Arbeitssicherheit- und Gesundheitsbehörde. PEL: Zulässige Expositionsgrenze. REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe. SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff. US DOT: Verkehrsministerium der Vereinigten Staaten. VOC: Flüchtige organische Verbindung. WEL: Expositionsgrenzwert am Arbeitsplatz.</p>
Text der Gefahrenhinweise in Abschnitt 3	<p>Acute Tox. 4: H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Skin Corr. 1B: H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Eye Dam. 1: H318 - Verursacht schwere Augenschäden. Aquatic Acute 2: H401 - Giftig für Wasserorganismen. Aquatic Chronic 3: H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Skin Corr. 1A: H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Skin Irrit. 2: H315 - Verursacht Hautreizungen. Eye Irrit. 2: H319 - Verursacht schwere Augenreizung. Aquatic Acute 1: H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen. Aquatic Chronic 2: H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Flam. Liq. 4: H227 - Brennbare Flüssigkeit. Asp. Tox. 1: H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Skin Sens. 1: H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Carc. 2: H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen . STOT SE 2: H371 - Kann die Organe schädigen .</p>

Ascend II

Version 1

Änderungsdatum 2020-01-27

Weitere Angaben

HAFTUNGSAUSSCHLUSS: Die hierin enthaltenen Informationen und Empfehlungen ("Informationen") werden in gutem Glauben vorgelegt und gelten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung als korrekt. Über die Vollständigkeit oder Richtigkeit der Informationen wird keine Zusicherung gegeben. Aufgrund der vielen Faktoren, die die Verwendung dieses Produkts beeinflussen, werden die Informationen außerdem unter der Bedingung geliefert, dass die Person (en), die sie erhalten, vor der Verwendung ihre eigene Entscheidung hinsichtlich ihrer Eignung für ihre eigenen einzigartigen Zwecke treffen.

Außer wie ausdrücklich hierin angegeben, bestehen KEINE GEWÄHRLEISTUNGEN, GARANTIEN ODER ZUSICHERUNGEN JEDLICHER ART, AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF, IMPLIZIERTE GEWÄHRLEISTUNG DER EIGNUNG, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, VERHALTENSWEISE, VERWENDUNG DES HANDELS ODER ERGEBNISSE DURCH DIE BENUTZUNG DIESES PRODUKTES ERHALTENE PRODUKTE werden in Bezug auf dieses Produkt oder die Verwendung dieses Produkts hergestellt. Das Produkt wird "so wie es ist" geliefert und unterliegt nur den hier gegebenen Garantien. Es wird keine Haftung für die Verwendung dieses Produkts übernommen.